Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/6/27 90/18/0044

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.06.1990

Index

20/08 Urheberrecht

Norm

UrhG §42 Abs5 idF 1980/321;

Rechtssatz

Es ist grundsätzlich verfehlt, aus der vom bundesdeutschen Gesetzgeber vorgenommenen Festsetzung von Sätzen in DM Schlußfolgerungen für die Festsetzung der angemessenen Vergütung iSd § 42 Abs 5 UrhG ableiten zu wollen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990180044.X06

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at